

## INHALT

<b>1</b>	<b>ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANÄNDERUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>VERFAHRENSABLAUF .....</b>	<b>3</b>
2.1	Bisherige Änderungsverfahren .....	3
2.2	Verfahren zur vorliegende Flächennutzungsplanänderung .....	5
2.3	Verfahrensdaten zum Flächennutzungsplanverfahren .....	5
2.4	Verfahrensdaten zum Bebauungsplanverfahren .....	6
<b>3</b>	<b>STANDORTWAHL .....</b>	<b>7</b>
3.1	Methodische Vorgehensweise .....	7
3.2	Auswahlkriterien .....	9
3.3	Standorte.....	10
<b>4</b>	<b>ZIELE DER RAUMORDNUNG .....</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>INHALT DER PLANÄNDERUNG .....</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>HOCHWASSERSCHUTZ.....</b>	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>BELANGE DER LANDWIRTSCHAFT .....</b>	<b>18</b>
<b>8</b>	<b>AUSBAU DER B31 .....</b>	<b>19</b>
<b>9</b>	<b>ERSCHLIEßUNG .....</b>	<b>20</b>
<b>10</b>	<b>BELANGE DES UMWELTSCHUTZES .....</b>	<b>20</b>
<b>11</b>	<b>FLÄCHENANGABEN .....</b>	<b>21</b>

## ANHANG

- Flächensteckbrief

## 1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtskräftig. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

Anlass der vorliegenden Planung ist ein konkretes Vorhaben des Fraunhofer-Instituts für Solare Energie (ISE), welches die Gemeinde Merdingen ausdrücklich unterstützt. Beabsichtigt ist, ein sog. Freiland-Solarenergie-Testfeld am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Merdingen zu errichten. Hier sollen durch Entwicklung, präzise Messung und Prüfung die Forschung an effizienten und zuverlässigen Solarenergie-Anlagen ermöglicht werden und sog. Solarprognosen für das Energiemanagement in Netzen und Systemen verbessert werden. Konkret werden vergleichende Analysen der Performance und Zuverlässigkeit von Solarenergie-Anlagen im praxisnahen Betrieb erarbeitet. Ziel ist die Erhöhung der Lebensdauer und der Qualität der Solarenergie-Anlagen.

Die präferierte Fläche befindet sich nördlich der bestehenden Sportanlagen von Merdingen. Das Plangebiet ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll durch die vorliegende Planung in eine Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“ umgewandelt werden.

Parallel zur 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird aufgrund der Lage im Außenbereich der Bebauungsplan „Solarenergie-Testfeld“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sichert das Vorhaben planungsrechtlich als ein Sondergebiet, in dem die geplanten Solarenergie-Anlagen und dazugehörige erforderliche Nebenanlagen zulässig sind.

Insgesamt soll durch die Planung die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds ermöglicht, Arbeitsplätze gesichert und damit einhergehend die Energiewende in Bezug auf Forschung und Entwicklung unterstützt werden. Dabei wird das Solarenergie-Testfeld ein sichtbares Zeichen zur aktiven Klimaschutzpolitik setzen.

Nebenbei ist geplant einen Anlaufpunkt für Exkursionen von Schülern und anderen interessierten Gruppen in Form einer Informationsstelle zu schaffen. Ebenso ist vorgesehen, eine öffentliche Wetterstation sowie eine solare E-Bike-Ladestation für die benachbarten Sportanlagen zu errichten.



**BEGRÜNDUNG**

Nummerierung	Planungsfall	Feststellungsbeschluss
1. FNP-Änderung	Lagerumschlagsfläche Baldinger, Merdingen	Feststellungsbeschluss 03.04.2012
2. FNP-Änderung	Landschaftspark Schloss Lilienhof Ihringen	Feststellungsbeschluss 23.04.2013
3. FNP-Änderung	Kirchenacker in Gündlingen, Breisach	Feststellungsbeschluss 23.04.2013
4. FNP-Änderung	KBC-Gelände, Breisach	Feststellungsbeschluss 23.04.2013
5. FNP-Änderung	8 Planungsfälle in Breisach, Ihringen und Merdingen	Feststellungsbeschluss 29.07.2013
6. FNP-Änderung	Landwirtschaft Rothaus Oberrimsingen und Reitanlage Gündlingen, Breisach	Feststellungsbeschluss 25.06.2014
7. FNP-Änderung	Griesmattenhof, Breisach	Feststellungsbeschluss 25.03.2015
8. FNP-Änderung	Feuerwehrhaus Rimsingen, Breisach	Feststellungsbeschluss 29.02.2016
9. FNP-Änderung	Sonderbaufläche Reitverein, Breisach	Feststellungsbeschluss 01.02.2017
10. FNP-Änderung	Speckacker, Ihringen	Feststellungsbeschluss 26.07.2017
11. FNP-Änderung	Teilbereich KBC-Gelände	Feststellungsbeschluss 01.02.2017
12. FNP-Änderung	Sonderbaufläche „Aufbereitung, Lager und Asphaltmischwerk“, Breisach	Feststellungsbeschluss 26.07.2017
13. FNP-Änderung	Gemeinschaftsschuppenanlage Vorderer Glänzer, Ihringen	Feststellungsbeschluss 10.07.2018
14. FNP-Änderung	Erweiterung Gewerbegebiet Rieche und By, Breisach (Niederrimsingen)	Feststellungsbeschluss 24.09.2019
15. FNP-Änderung	Sportzentrum Nachtwaid I – Gemeinschaftsunterkunft, Ihringen	(Verfahren eingestellt)
16. FNP-Änderung	Gewerbegebiet Gewinn Neumatten, Breisach (Oberrimsingen)	(im Verfahren)
17. FNP-Änderung	Vogesenstraße III, Breisach	(im Verfahren)
18. FNP-Änderung	Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen, Merdingen	(im Verfahren)
19. FNP-Änderung	Solarenergie-Testfeld, Merdingen	vorliegend
20. FNP-Änderung	Sportzentrum Nachtwaid – Sportapartments, Ihringen	(im Verfahren)

## 2.2 Verfahren zur vorliegende Flächennutzungsplanänderung

Im Rahmen der 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird ein zweistufiges Planungsverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarenergie-Testfeld“ der Gemeinde Merdingen wird im sog. Parallelverfahren aufgestellt.

Zur Ermittlung, in welchem Umfang der Detaillierungsgrad die Belange des Umweltschutzes in die Flächennutzungsplanänderung Eingang finden müssen, wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung ein „Scoping“ durchgeführt, an dem alle Fachbehörden beteiligt werden.

Ebenso wird ein Flächensteckbrief der Begründung beigefügt. Dieser gibt eine Übersicht über die wichtigsten Belange der Planung, die Gesamtabwägung und Hinweise für nachgelagerte Verfahren.

## 2.3 Verfahrensdaten zum Flächennutzungsplanverfahren

24.06.2020	Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen fasst den Aufstellungsbeschluss für die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.
24.06.2020	Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen billigt den Vorentwurf zur 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.
31.07.2020 bis 11.09.2020	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
Anschreiben vom 29.07.2020 mit Frist 11.09.2020	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Scoping gem. § 4 (1) BauGB
20.10.2020	Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen billigt den Entwurf zur 19. punktuellen Flächennutzungsplanänderung und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.
____.____.____ bis ____.____.____	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

**BEGRÜNDUNG**

Seite 6 von 22

Anschreiben vom \_\_\_\_\_ mit Frist  
bis \_\_\_\_\_ Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

\_\_\_\_\_  
Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Feststellungsbeschluss für die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

**2.4 Verfahrensdaten zum Bebauungsplanverfahren**

19.11.2019 Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarenergie-Testfeld“.

18.02.2020 Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarenergie-Testfeld“ und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.

09.03.2020 - Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1)  
16.03.2020 BauGB

Anschreiben vom 09.03.2020 mit Frist Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1)  
bis 09.04.2020 (mit BauGB  
Fristverlängerung bis zum 15.05.2020)

01.09.2020 Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Solarenergie-Testfeld“ und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.

21.09.2020 - Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2)  
26.10.2020 BauGB

Anschreiben vom 21.09.2020 mit Frist Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2)  
bis 26.10.2020 BauGB

\_\_\_\_\_  
Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und

beschließt den Bebauungsplan „Solarenergie-Testfeld“  
gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

### 3 STANDORTWAHL

#### 3.1 Methodische Vorgehensweise

Bevor ein Standort für die geplante Sonderbaufläche „Solarenergie-Testfeld“ im Außenbereich in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden kann, müssen mögliche Standortalternativen geprüft werden. Um ein vollständiges und nachvollziehbares Abwägungsergebnis zu dokumentieren, bildet die Standortalternativenprüfung einen wesentlichen Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat ein Hinweispapier für die bau- und bauplanungsrechtliche Behandlung, Standortfragen und weitere damit zusammenhängende Fragestellungen zum Thema „Großflächige Solar- bzw. Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft“ ausgegeben. In diesem Papier wird bezüglich der Standortfrage auf den schonenden Umgang mit Grund und Boden verwiesen, welcher gem. § 1 a (2) BauGB einzuhalten ist; entsprechend soll die Standortwahl nach folgender Reihenfolge erfolgen:

1. Gebäude und Lärmschutzwände
2. Versiegelte Flächen
3. Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung
4. Grün- bzw. Ackerflächen.

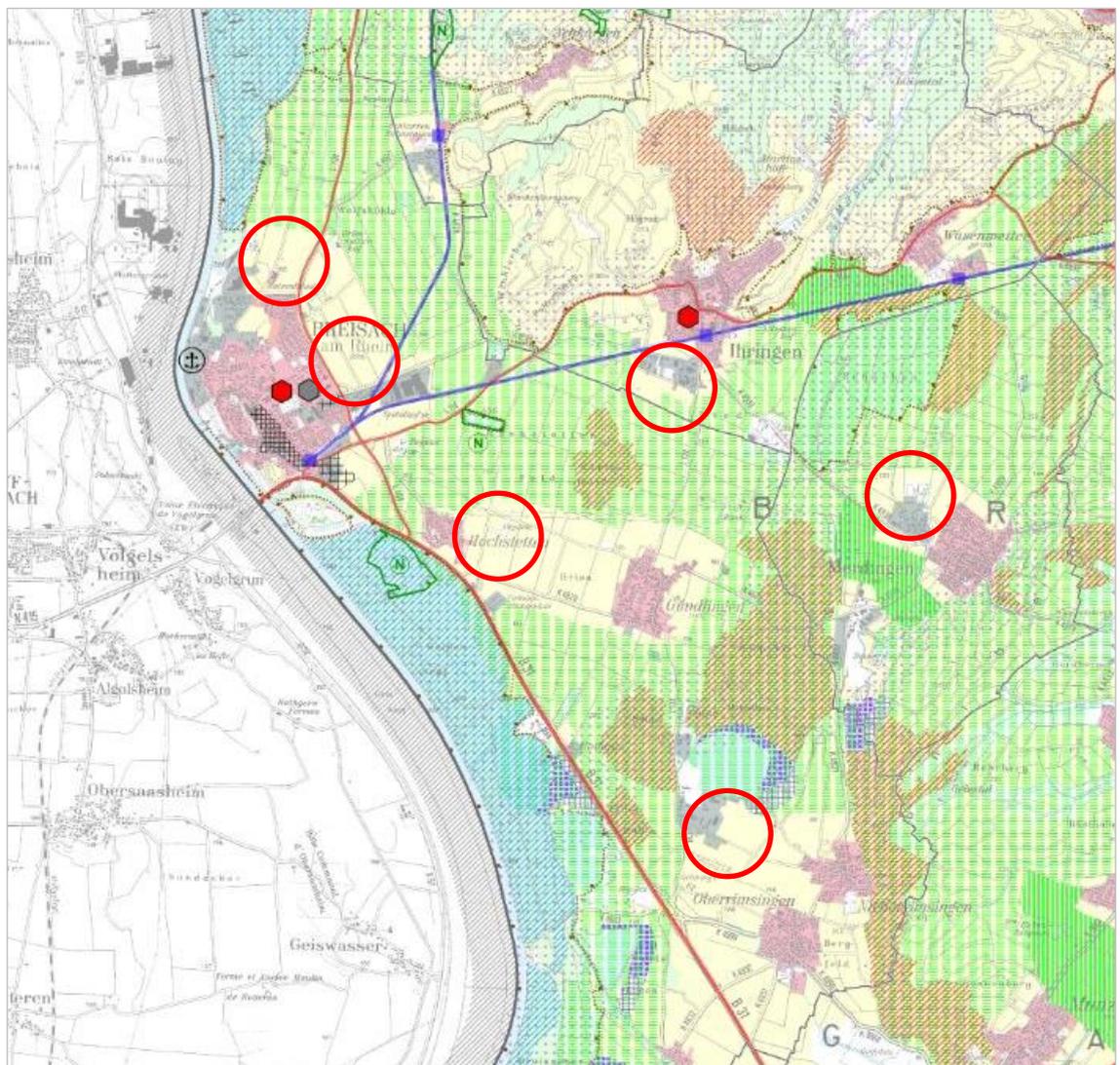
Da für das geplante Vorhaben (Errichtung eines Solarenergie-Testfelds) eine zusammenhängende, großflächige und nicht verschattete Freifläche erforderlich ist, kommen Standorte an Gebäuden und Lärmschutzwänden nicht in Frage. Auf den Gemarkungen der Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen stehen derzeit keine versiegelten, unbenutzten Flächen oder Konversionsflächen in einer entsprechender Größenordnung und mit einem geeigneten Flächenzuschnitt zur Verfügung. Die noch unbebauten Bereiche im Siedlungsbereich sollen der Entwicklung von Wohnen und Gewerbe vorbehalten werden. Daher beschränkt sich die Standortauswahl auf Grün- und Ackerflächen bzw. Freiflächen.

Das Gebot in Plansatz 3.1.9 des Landesentwicklungsplans BW, die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten, stellt ein Ziel der Raumordnung dar. Solaranlagen gehören jedoch nicht zur Siedlungsentwicklung, da unter der Siedlungsentwicklung die Wohnbau- und Gewerbeentwicklung zu verstehen ist. Die durch den Regionalplan Südlicher Oberrhein festgelegten Grundsätze der Raumordnung sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zum Zweck der Ansiedlung von Solaranlagen in der Abwägung zu berücksichtigen. Hierzu gehören beispielsweise Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. Standorte ohne regionalplanerische Gebietsfestlegungen, die bereits Vorbelastungen aufweisen, sollten demnach in der Standortalternativenprüfung bevorzugt werden. Somit kommen als Standort für ein Solarenergie-Testfeld sämtliche Freiflächen die innerhalb des regionalen Grünzugs oder der Grünzäsur liegen, nicht mehr in Frage.

Des Weiteren ist es ein Ziel der Planung, sensible Nutzungen wie Wohnbebauungen oder hoch frequentierte Straßenbereiche zu schützen. Standorte in diesen Bereichen können daher ebenfalls nicht in Betracht kommen. Gleichzeitig ist ein Stromanschluss

und damit ein Mindestmaß an technischer Infrastruktur Voraussetzung für eine wirklichkeitsnahe Planung. Daher kommen nur Standorte auf vorbelasteten Flächen wie an Randbereichen von Gewerbegebieten in Betracht.

Insgesamt gesucht wird deshalb ein Standort im baulich vorbelasteten bzw. vorgeprägten Außenbereich, der außerhalb des regionalen Grünzugs liegt, sich in einem Radius von 100 m zum bebauten Bereich befindet und gleichzeitig einen gewissen Abstand gegenüber sensiblen Nutzungen ausweist. Auf folgender Abbildung wird ein Ausschnitt des aktuellen Regionalplans Südlicher Oberrhein gezeigt. Die potenziellen Restflächen nach dieser restriktiven Vorgehensweise werden grob rot umrandet dargestellt.



Ausschnitt des aktuellen Regionalplans Südlicher Oberrhein (genordet; ohne Maßstab)

Um den Untersuchungsaufwand auf ein vertretbares und angemessenes Maß zu begrenzen, muss ein methodisches Vorgehen gewählt werden, bei dem die offensichtlich ungeeigneten Standorte bereits im Rahmen einer groben Bewertung ausgeschlossen werden. Deshalb baut die folgende Standortalternativenprüfung auf eine bereits durch den Vorhabenträger (ISE Fraunhofer) erarbeitete Standortalternativenprüfung auf und übernimmt deren Auswahlkriterien.

### 3.2 Auswahlkriterien

Bei der im Vorfeld der vorliegenden Planung, von Seiten des Vorhabenträgers (ISE Fraunhofer), erstellten Standortalternativenprüfung wurde im gesamten Umfeld der Stadt Freiburg eine Vielzahl von geeigneten Flächen für ein Solarenergie-Testfeld untersucht. Folgende Auswahlkriterien wurden hierbei berücksichtigt:

- Mindestgröße des Plangebiets
- Erweiterbarkeit des Plangebiets
- Zufahrtsmöglichkeiten
- Technische Infrastruktur
- Umgebende Nutzungen
- Verschattungen
- Kosten
- Flächenverfügbarkeit

Gesucht wurde ein Standort mit einer Mindestgröße von 3 ha, um ausreichend zusammenhängende Fläche zum Betrieb eines Solarenergie-Testfelds zur Verfügung zu haben. Insbesondere muss eine gewisse Anzahl an sich nicht gegenseitig verschattenden Solarenergie-Anlagen Platz finden, um wissenschaftlich verwertbare bzw. vergleichbare Messergebnisse zu erlangen.

Gleichzeitig sollte der Standort erweiterbar sein, da langfristig abzusehen ist, dass die Forschung erneuerbarer Energien an Bedeutung gewinnen wird und die Arbeitsaufträge des Vorhabenträgers (Fraunhofer ISE) zukünftig zunehmen werden.

Des Weiteren muss der Standort die Zufahrt für einen Lkw ermöglichen, da die geplanten Solarenergie-Anlagen und die Container zur Unterbringung der Messtechnik nur per Lkw transportiert werden können. Dies ist jedoch nur Voraussetzung für die Phase der Errichtung des Solarenergie-Testfelds. Während des Betriebs hingegen ist auch ein wirtschaftlicher Weg, der die Zufahrt per Pkw sichert, ausreichend.

Der Standort sollte darüber hinaus die Möglichkeit bieten, dass für den Betrieb des Solarenergie-Testfelds erforderliche Strom- und Datenkabel verlegt und angeschlossen werden können (techn. Infrastruktur). Die Versorgung mit Wasser ist zur Instandhaltung der Solarenergie-Anlagen ebenfalls von Vorteil. Ein Anschluss an das örtliche Entwässerungsnetz ist hingegen nicht zwingend erforderlich, da kein dauerhafter Aufenthalt auf dem Gelände vorgesehen ist. Außerdem ist es für die Sicherheit notwendig, dass das gesamte Areal eingezäunt ist oder eingezäunt werden kann.

In der Umgebung des Standorts sollten keine den Betrieb des Solarenergie-Testfelds störenden Nutzungen bestehen. Aufgrund ggf. auftretender Blendwirkungen wären beispielsweise in der Nähe befindliche Wohngebiete oder hoch frequentierte Verkehrswege unzumutbar.

Der Standort darf auf keinen Fall verschattet werden. Dies ist ein absolutes Ausschlusskriterium, da die Verschattung der Solarenergie-Anlagen die Messergebnisse verfälschen würde und damit die Aussagekraft der Forschung unbrauchbar wäre. Dabei stellen nicht nur bauliche Anlagen wie Gebäude, Einfriedungen und Strommaststandorte, sondern auch Bäume und Sträucher ein Hindernis dar. Topographisch geprägte und bewaldete Flächen werden während bestimmter Tages- oder Jahreszeiten

verschattet. Die Flächen insbesondere am Kaiserstuhl und am Tuniberg entfallen daher bei der alternativen Standortsuche.

Dem Vorhabenträger (Fraunhofer ISE) stehen im Wesentlichen zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung. Damit müssen die Kosten, die mit dem Vorhaben in Verbindung stehen, in einem gewissen verhältnismäßigem gering gehalten werden. Beispielsweise müssen die Bodenverhältnisse die Fundamentierung der Testeinrichtungen zulassen. Ebenso ist es vom Kostenaufwand von Bedeutung, ob die Erschließung größtenteils bereits vorhanden ist.

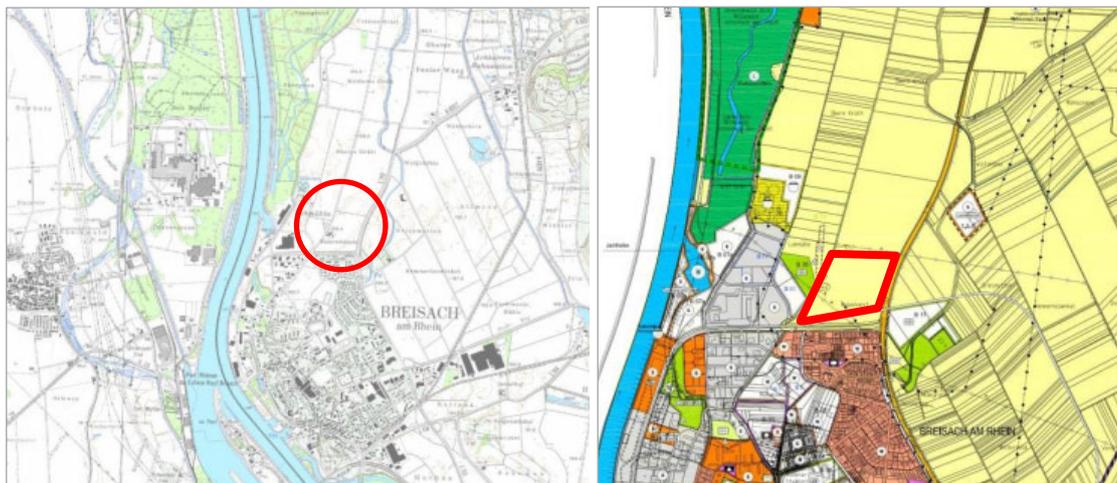
Die Grundstücke des Standorts müssen zur Verfügung stehen. Der Vorhabenträger (Fraunhofer ISE) strebt einen Pachtvertrag von ca. 25 Jahren an. Eine nicht bestehende Flächenverfügbarkeit stellt daher ein weiteres Ausschlusskriterium dar.

### 3.3 Standorte

Entsprechend der oben erläuterten restriktiven Methode und unter Berücksichtigung der aufgeführten Auswahlkriterien stehen im Ergebnis folgende Standorte in der engeren Auswahl:

#### 3.3.1 Breisach Nord (S1)

Größe	ca. 11,3 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	unmittelbare Anbindung an die L104 und an die Hafenstraße
vorhandene Infrastruktur	Anschluss an das örtliche Netz möglich
Umfeld	landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wohnflächen
externe Einflüsse	Teilverschattung ggf. nur im Randbereichen
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	voraussichtlich nicht verfügbar



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

Der Standort S1 am nördlichen Rand der Stadt Breisach am Rhein eignet sich aufgrund seiner Lage am Stadtrand und seiner Größe für die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds. Auch wäre hier der Anschluss an die örtliche technische Infrastruktur sehr gut geeignet. Eine Verschattung durch Vegetation oder bauliche Anlagen ist ebenfalls nicht zu befürchten.

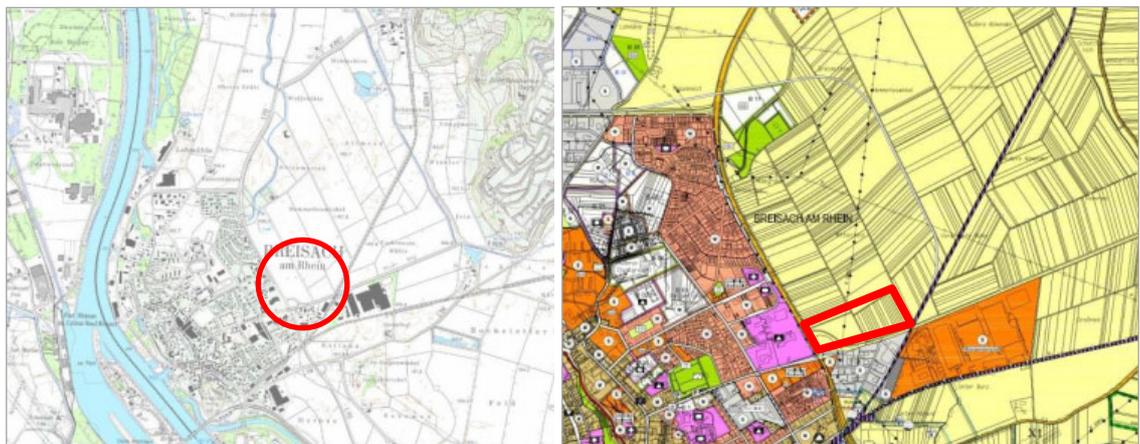
Allerdings liegt dieser Standort unmittelbar an der L104 und an der Hafenstraße. Die Gefahr, dass diese Straßenverkehrsflächen und auch das südlich angrenzende Wohn-

gebiet durch Blendwirkungen, die von den geplanten Solarenergie-Anlagen ausgehen können, beeinträchtigt und gestört werden, ist hoch. Der Standort eignet sich aufgrund dieser Lage vielmehr zur Weiterentwicklung der Siedlungsfläche. Hinzu kommt, dass der Standort auf einem einzelnen extrem großen Flurstück liegt, das derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und dessen kurzfristige Verfügbarkeit nicht gegeben ist.

Insgesamt eignet sich der Standort S1 am nördlichen Rand der Stadt Breisach am Rhein nicht als gesuchter Standort für ein Solarenergie-Testfeld.

### 3.3.2 Breisach-Ost S2

Größe	ca. 7,8 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	unmittelbare Anbindung an die L104 und an die Straße „Zum Kaiserstuhl“
vorhandene Infrastruktur	Anschluss an das örtliche Netz möglich
Umfeld	landwirtschaftlich genutzte Flächen, Flächen für Gemeinbedarf, Gewerbeflächen
externe Einflüsse	Teilverschattung ggf. im Randbereichen und durch Freileitung
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	ggf. nicht verfügbar, da mehrere private Grundstücksbesitzer



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

Der Standort S2 am östlichen Rand der Stadt Breisach am Rhein eignet sich genau wie der Standort im Norden aufgrund seiner Lage am Stadtrand und seiner Größe grundsätzlich für die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds. Auch wäre hier der Anschluss an die örtliche technische Infrastruktur sehr gut geeignet. In der unmittelbaren Nachbarschaft befinden sich keine Wohnbebauungen, sondern ein Gewerbegebiet, ein Sondergebiet für ein Weingut und Flächen für Gemeinbedarf (Schulen). Erhebliche Nutzungskonflikte wären an diesem Standort nicht zu erwarten.

Allerdings liegt auch dieser Standort unmittelbar an der L104. Die Gefahr, dass diese Straßenverkehrsflächen durch Blendwirkungen, die von den geplanten Solarenergie-Anlagen ausgehen können, beeinträchtigt und gestört werden, ist hoch. Außerdem ist eine Teilverschattung des Standorts durch die hier verlaufende Trasse einer Freileitung zu befürchten.

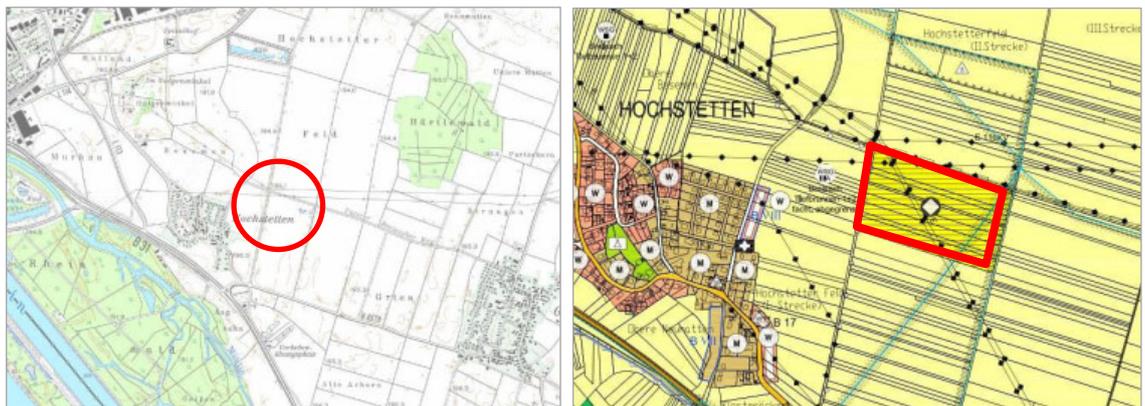
Der Standort eignet sich aufgrund dieser Lage grundsätzlich vielmehr zur Weiterentwicklung der Siedlungsfläche. Hinzu kommt, dass der Standort auf vielen kleineren in-

tensiv landwirtschaftlich genutzten Flurstücken liegt und sich damit die Pachtung der Flächen erheblich verkomplizieren dürfte. Die kurzfristige Grundstücksverfügbarkeit ist daher auch an diesem Standort nicht geklärt bzw. nicht gegeben.

Insgesamt eignet sich der Standort S2 am östlichen Rand der Stadt Breisach am Rhein nicht als gesuchter Standort für ein Solarenergie-Testfeld.

### 3.3.3 Breisach-Hochstetten S3

Größe	ca. 7,3 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	befestigter Wirtschaftsweg
vorhandene Infrastruktur	Anschluss an das örtliche Netz erschwert möglich.
Umfeld	landwirtschaftlich genutzte Flächen
externe Einflüsse	Teilverschattung großer Flächenanteile durch zwei Mittelspannungs-Freileitungen.
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	Fläche der Stadt Breisach am Rhein



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

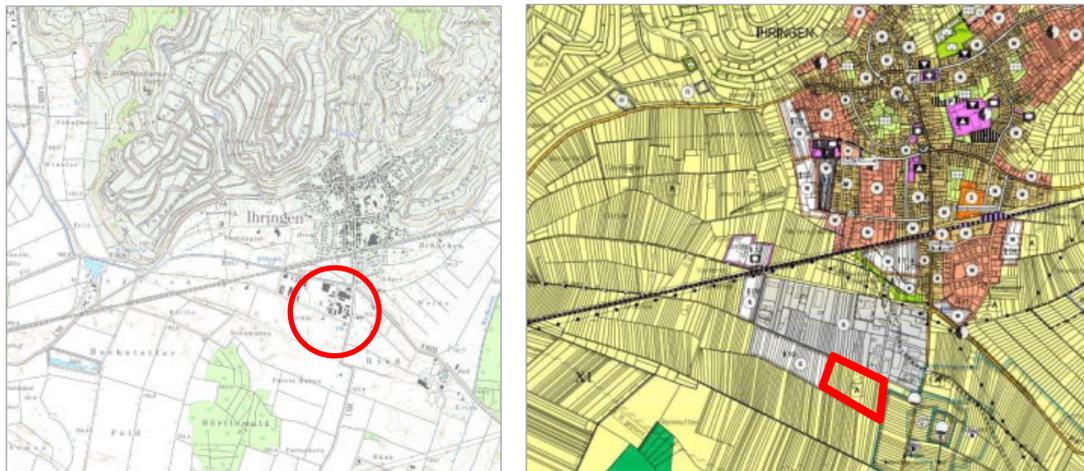
Der Standort S3 befindet sich östlich von Hochstetten auf einer ehemaligen Erdaushub-Deponie. Die umliegenden Flächen werden ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Wohnbebauung von Hochstetten befindet sich in einiger Entfernung zum Standort. Einschränkungen durch Blendwirkung in der Nachbarschaft sind daher nicht zu befürchten. Die Lage und auch die Größe des Standorts S3 eignen sich grundsätzlich für die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds. Der Anschluss an die örtliche technische Infrastruktur ist zwar aufwendiger als an den anderen bisher genannten Standorten, aber in einem vertretbaren Rahmen möglich. Auch befindet sich dieser Standort im Besitz der Stadt Breisach am Rhein und steht damit potenziell zur Verfügung. Die Fläche ist zudem bereits eingezäunt. Allerdings ist der Zaun bereits verrotten und müsste vollständig erneuert werden.

Aufgrund der Lage auf einer ehemaligen Erdaushub-Deponie weist der Standort S3 fragwürdige Bodenverhältnisse auf, die die Fundamentierung der baulichen Anlagen des Solarenergie-Testfelds erschweren und ggf. unverhältnismäßig verteuern würde. Des Weiteren verlaufen zwei Freileitungen über den Standort S3 und bewirken eine erheblich negativ ins Gewicht fallende Teilverschattung.

Insgesamt eignet sich der Standort S3, insbesondere aufgrund der Verschattungen, nicht als gesuchter Standort für ein Solarenergie-Testfeld.

### 3.3.4 Gewerbegebiet Ihringen S4

Größe	ca. 3,0 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	unmittelbare Anbindung an den Bürchleweg
vorhandene Infrastruktur	Anschluss an das örtliche Netz möglich
Umfeld	Gewerbeflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
externe Einflüsse	Teilverschattung in Randbereichen
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	ggf. nicht verfügbar, da mehrere private Grundstücksbesitzer



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

Der Standort S4 am südlichen Rand der Gemeinde Ihringen schließt unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet an. Lage und Größe dieses Standortes eignen sich daher gut für die Errichtung eines Solarenergie-Testfelds. Auch wäre hier der Anschluss an die örtliche technische Infrastruktur sehr gut geeignet. Blendwirkungen für das benachbarte Gewerbegebiet wären nicht erheblich. Mit nachbarschaftlichen Nutzungskonflikten ist daher und aufgrund der Entfernung zur Wohnbebauung und zur L134 nicht zu rechnen.

Auf den umliegenden Flächen befinden sich jedoch teilweise Bäume und Sträucher, die eine Teilverschattung am Rand des Standorts S4 zur Folge hätte. Außerdem befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb in unmittelbarer Nähe des Standorts. Damit auf den umliegenden Flächen ein Solarenergie-Testfeld errichtet werden kann, müssten sämtliche intensiv landwirtschaftlich genutzten Grundstücke zur Verfügung stehen. Am Standort S4 befinden sich jedoch sehr viele kleinteilige Flurstücke, wodurch die kurzfristige Grundstücksverfügbarkeit nicht gegeben ist.

Insgesamt eignet sich daher auch der Standort S4 nicht zur Errichtung eines großflächigen und zusammenhängenden Solarenergie-Testfelds. Der Standort eignet sich aufgrund seiner Lage am bestehenden Gewerbegebiet grundsätzlich vielmehr zur Weiterentwicklung des Gewerbegebiets.

### 3.3.5 Niederrimsingen S5

Größe	ca. 4,8 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	Wirtschafts- und Feldweg
vorhandene Infrastruktur	Anschluss an örtliche Netz voraussichtlich möglich
Umfeld	Gewerbeflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
externe Einflüsse	Verschattung am Randbereich durch Vegetation
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	private Grundstücksbesitzer



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

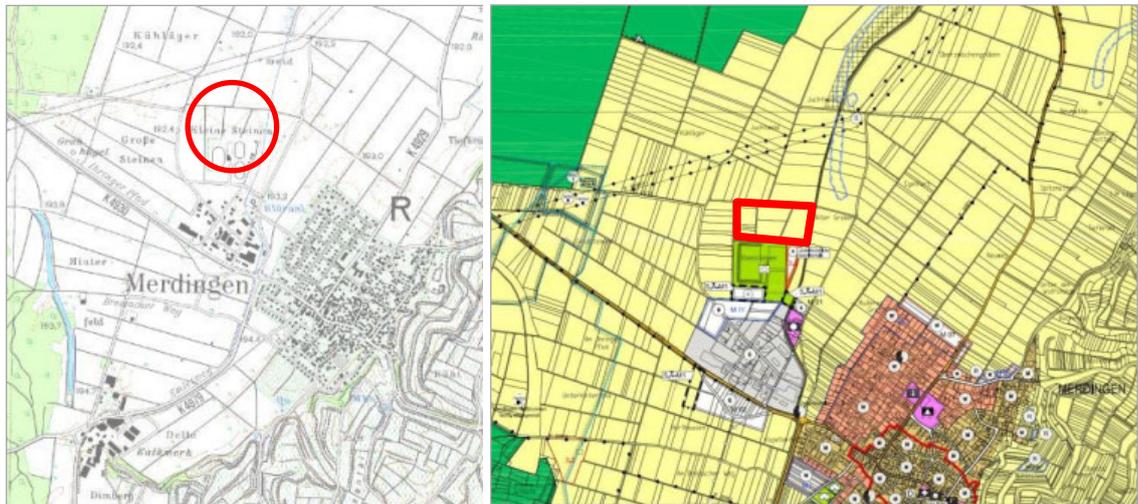
Der Standort S5 befindet sich östlich des Gewerbegebiets in der Nähe des Niederrimsinger Baggersees. Die Lage in direkter Nachbarschaft zu einem Gewerbegebiet und in einiger Entfernung zur Wohnbebauung eignet sich grundsätzlich. Erhebliche Nutzungskonflikte wären an diesem Standort nicht zu erwarten. Die landwirtschaftlichen Flächen dieses Standorts werden lediglich durch die Vegetation am Rand des Gewerbegebiets verschattet. Ein Anschluss an das örtliche Netz ist aufgrund der Nähe zum Gewerbebetrieb möglich.

Aufgrund der Nähe zum Tuniberg würde durch die zusätzliche Überbauung des Standorts das Landschaftsbild beeinträchtigt werden. Mit der Vorbelastung durch das bestehende Gewerbegebiet wäre diese Beeinträchtigung allerdings vertretbar.

Grundsätzlich sollte jedoch eine Überbauung der Flächen zwischen dem bestehenden Gewerbeflächen und dem Ortsteil Niederrimsingen dem Gewerbe vorbehalten bleiben. Hinzu kommt, dass der Standort auf mehreren intensiv landwirtschaftlich genutzten Flurstücken liegt, die im privaten Besitz stehen und kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Insgesamt eignet sich der Standort S5 daher nicht als gesuchter Standort für ein Solarenergie-Testfeld.

### 3.3.6 Sportanlagen Merdingen S6

Größe	ca. 4,4 ha
Erweiterbarkeit	gegeben
Zufahrt	Wirtschafts- und Feldweg
vorhandene Infrastruktur	keine
Umfeld	Sportgelände und landwirtschaftlich genutzte Flächen
externe Einflüsse	keine
Kosten	Pachtpreis für landwirtschaftliche Nutzfläche
kurzfristige Verfügbarkeit	Flächen der Gemeinde Merdingen



Links: TK25; Rechts: Flächennutzungsplan der VVG Breisach – Ihringen - Merdingen

Der Standort S6 befindet sich nördlich der Sportanlagen „Kleinsteinen“ der Gemeinde Merdingen. Diese im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen werden derzeit als Grünlandflächen genutzt. Die Lage des Standorts S6 eignet sich besonders gut, da keine Straßenverkehrsflächen oder Wohnbebauungen in der Nähe sind und weil die benachbarten Sportanlagen in keiner Weise in einem Nutzungskonflikt mit einem Solarenergie-Testfeld gesehen werden können. Vielmehr besteht kein Bedarf die Sportanlagen in Richtung Norden zu erweitern. Ein langfristiger Standort eines Solarenergie-Testfelds ist insofern vorstellbar.

Mit einer Größe von 4,4 ha und einem zusammenhängendem, großflächigen Zuschnitt eignet sich der Standort S6 für das geplante Vorhaben. Diese aktuell benötigte Fläche ist im Besitz der Gemeinde Merdingen und steht daher für die geplante Nutzung kurzfristig zur Verfügung.

Ein Strom- und ggf. Wasser-Anschluss über die Sportanlagen bzw. das dortige Vereinsheim ist möglich. Eine Erschließung über die bestehenden wirtschaftlichen Wege ist ebenfalls gegeben. Für den Transport der Solarenergie-Anlagen müsste der wirtschaftliche Weg allerdings ertüchtigt werden. Eine Befestigung ist nach Aussagen des Vorhabenträgers nicht erforderlich. Nach der Errichtung der Solarenergie-Anlagen muss der Standort lediglich sporadisch für Wartungszwecke per Pkw angefahren werden.

Des Weiteren ist der Standort S6 frei von jeglichen Verschattungen. Aufgrund der Nähe zum Tuniberg würde der Standort zwar das Landschaftsbild beeinträchtigen, aufgrund der Vorbelastung der Sportanlagen und des südlich daran angrenzenden Ge-

werbegebiets „Schlossmatten“ wird diese Beeinträchtigung allerdings als vertretbar eingestuft.

Die Fläche dieses Standorts wird nicht wie die anderen Standorte intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ebenso werden die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen durch die Planung nicht zerschnitten und können auch weiterhin über bestehende landwirtschaftliche Wege erschlossen werden.

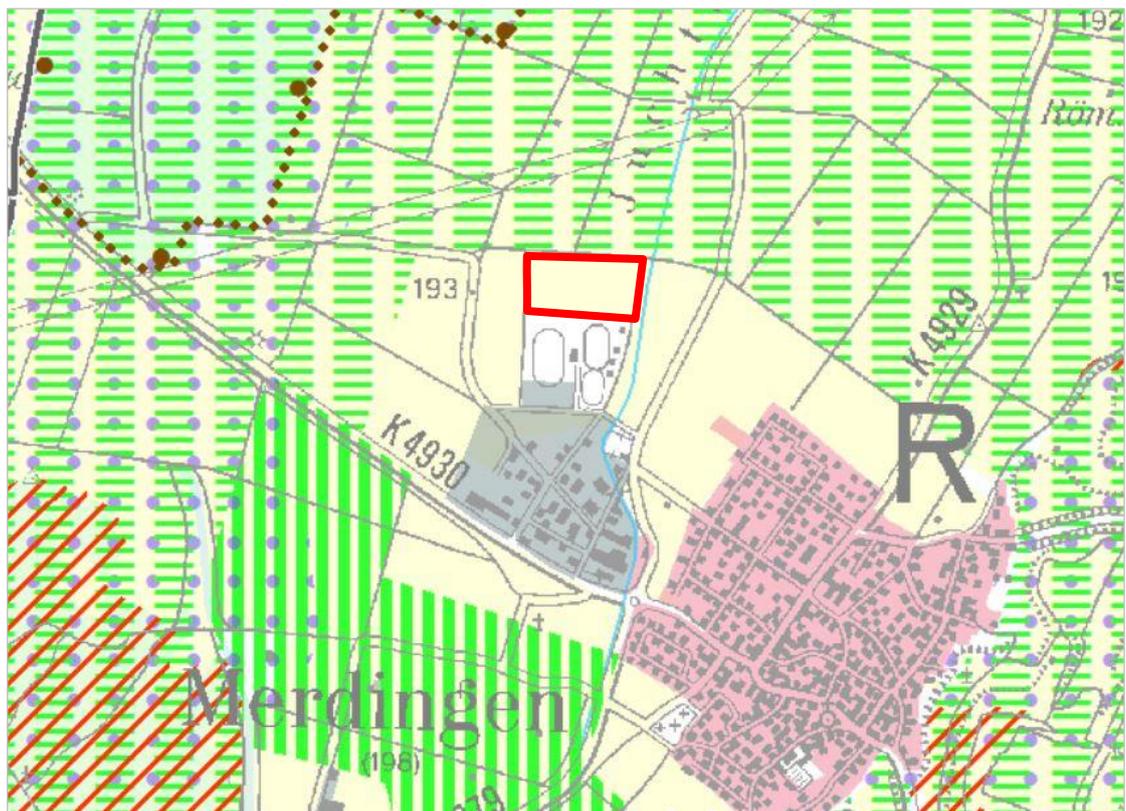
Im Ergebnis eignet sich der Standort S6 in Merdingen aufgrund der oben genannten Ausführungen am besten für das geplante Solarenergie-Testfeld.

#### 4 ZIELE DER RAUMORDNUNG

Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Aus diesem Anpassungsgebot ergibt sich für die Gemeinde die Verpflichtung zur Beachtung bestehender Ziele bei der Änderung, Ergänzung bzw. Aufstellung von Bauleitplänen. Dies gilt insbesondere für Flächennutzungspläne. Für den Bereich der Gemeinde Merdingen sind die Ziele des Regionalplans Südlicher Oberrhein maßgebend.

Der Änderungsbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Regionalplan, wie auf folgender Abbildung ersichtlich, auf landwirtschaftlichen Flächen. Nördlich beginnt unmittelbar angrenzend ein regionaler Grünzug. Die Belange des regionalen Grünzuges werden durch die Planungen jedoch nicht tangiert bzw. beeinträchtigt.

Damit werden durch die vorgesehenen Änderungen die Ziele des Regionalplans nicht tangiert.



Ausschnitt des aktuellen Regionalplans Südlicher Oberrhein mit Änderungsbereichen (genordet; ohne Maßstab)

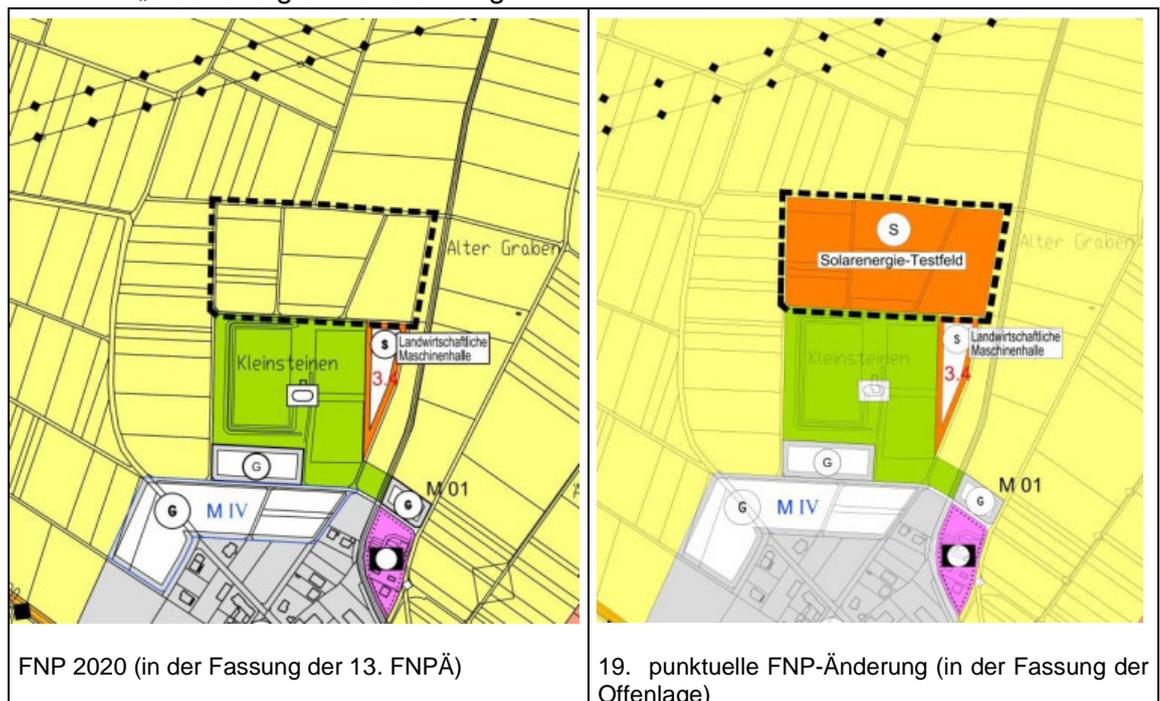
## 5 INHALT DER PLANÄNDERUNG

Der Änderungsbereich mit einer Gesamtgröße von ca. 4,4 ha liegt nördlich der Sportanlagen „Kleinsteinen“ auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen. Das Gebiet wird derzeit als Grünlandfläche bzw. als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Da die für das Plangebiet vorgesehenen Flächen im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen (VVG) als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

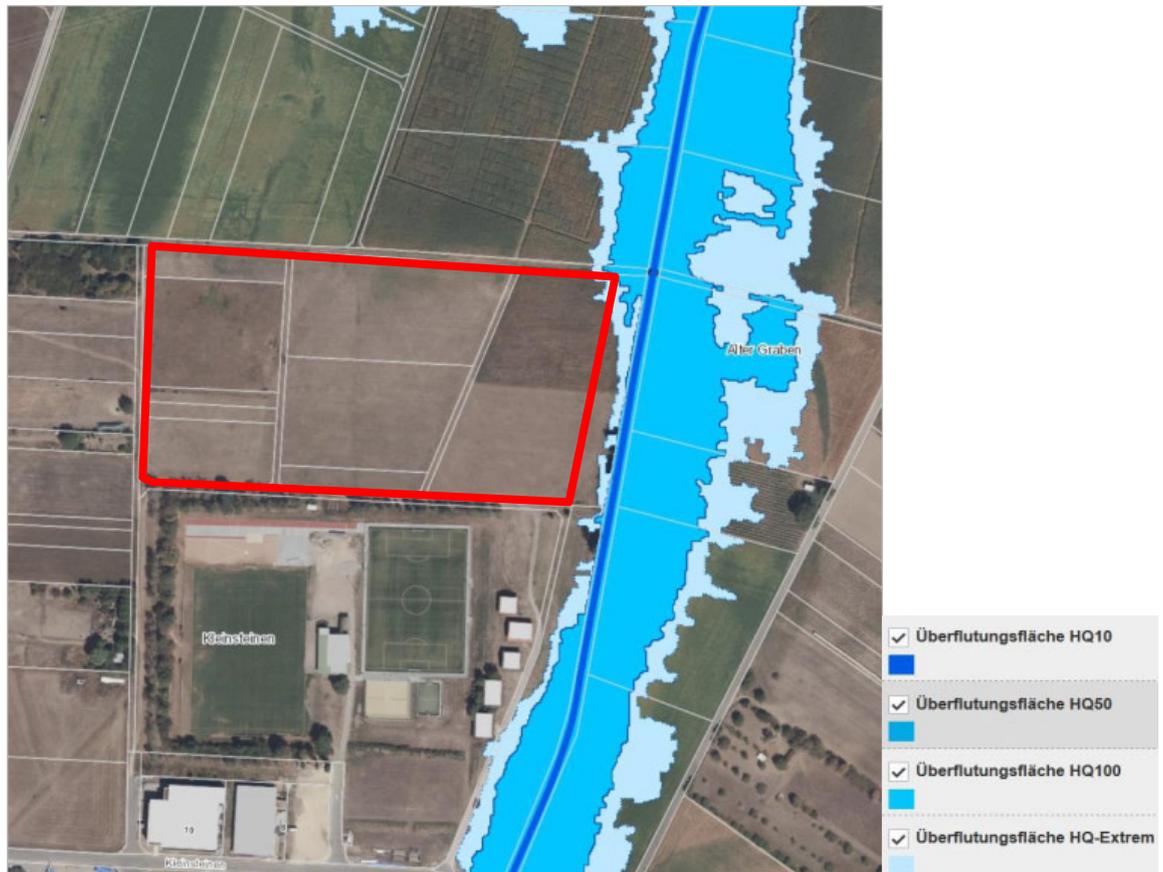
Ziel ist die Entwicklung eines Solarenergie-Testfelds für das Fraunhofer-Institut für Solare Energie (ISE). Da dieser Standort am Ortsrand der Gemeinde Merdingen frei von Verschattungen ist und für die vorgesehenen Zwecke bereits ausreichend gut erschlossen ist, eignet er sich in optimaler Weise für das projektierte Vorhaben. Die nächstgelegenen Wohngebiete von Merdingen befinden sich in ausreichender Entfernung (ca. 485 m), weshalb nicht von Nutzungskonflikten wie z.B. Blendwirkungen ausgegangen wird.

Das Plangebiet wird daher vollständig von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“ umgewandelt.



## 6 HOCHWASSERSCHUTZ

Der Änderungsbereich hält aufgrund der Hochwassergefahr, die potenziell vom östlich verlaufenden „Merdingener Neugraben“ ausgeht, bereits einen Schutzabstand von 20 m zum westlichen Böschungsrand des „Merdingener Neugrabens“ ein. Damit befindet sich das Plangebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes i. S. d. § 776 WHG i. V. m. § 65 WG. Das Planungsverbot des § 78 (1) WHG findet demnach hier keine Anwendung.



Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte mit Plangebiet (Quelle: LUBW; Stand: Januar 2020) (genordet; ohne Maßstab)

Ein untergeordneter Teil des Plangebietes (in der nordöstlichen Ecke) befindet sich dennoch im Bereich des HQextrem und somit in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (§ 78 b (1) WHG). Nach § 78b (1) Satz 2 Nr. 1 WHG sind in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten zum Schutz vor einem Hochwasserereignis bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen in Gebieten nach § 30 (1) und (2) oder § 34 BauGB insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich nur um Mindestvorgaben im Hinblick auf die einzubeziehenden Belange und der möglichen Gefährdungspotentiale.

Dass das dieser Teilbereich bei einem Hochwasserereignis mit entsprechenden Wasserständen überflutet werden kann, wird in die Abwägung eingestellt. Aufgrund des projektierten Vorhabens (Aufstellung von Solarenergie-Testanlagen) wird das Gefährdungspotenzial als hinnehmbar erachtet.

## 7 BELANGE DER LANDWIRTSCHAFT

Für die Nutzung des Änderungsbereichs als Standort für ein Solarenergie-Testfeld müssen ca. 4,44 ha bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. als Grünland genutzte Flächen (der Vorrangflur Stufe I) umgewandelt werden. Sie stehen damit temporär für einen Planungshorizont von ca. 25 Jahren nicht mehr für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. Tatsächlich ist auf Ebene des Bebauungsplans erst einmal

geplant, den östlichen, ca. 3,00 ha großen Teil des Plangebiets, der derzeit nur als Grünlandfläche genutzt wird, umzunutzen. Die westliche Restfläche mit ca. 1,44 ha, die landwirtschaftlich genutzt wird, stellt zunächst nur eine potenzielle Erweiterungsfläche auf Ebene des Flächennutzungsplans dar.

Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden dadurch jedoch nicht zerschnitten und die Bewirtschaftung dieser umliegenden landwirtschaftlichen Flächen wird durch die Planung auch nicht erschwert. Eine Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte ist ebenfalls nicht zu befürchten.

Der Verlust der landwirtschaftlichen Flächen zugunsten der geplanten Nutzung wird aufgrund der hohen Nachfrage nach einem Standort für ein Solarenergie-Testfeld im Sinne der Förderung des Klimaschutzes und aufgrund der Eignung des Standorts in die Abwägung eingestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem projektierten Vorhaben nur um eine temporäre Nutzung handelt und das Plangebiet langfristig voraussichtlich wieder landwirtschaftlich bewirtschaftet werden kann.

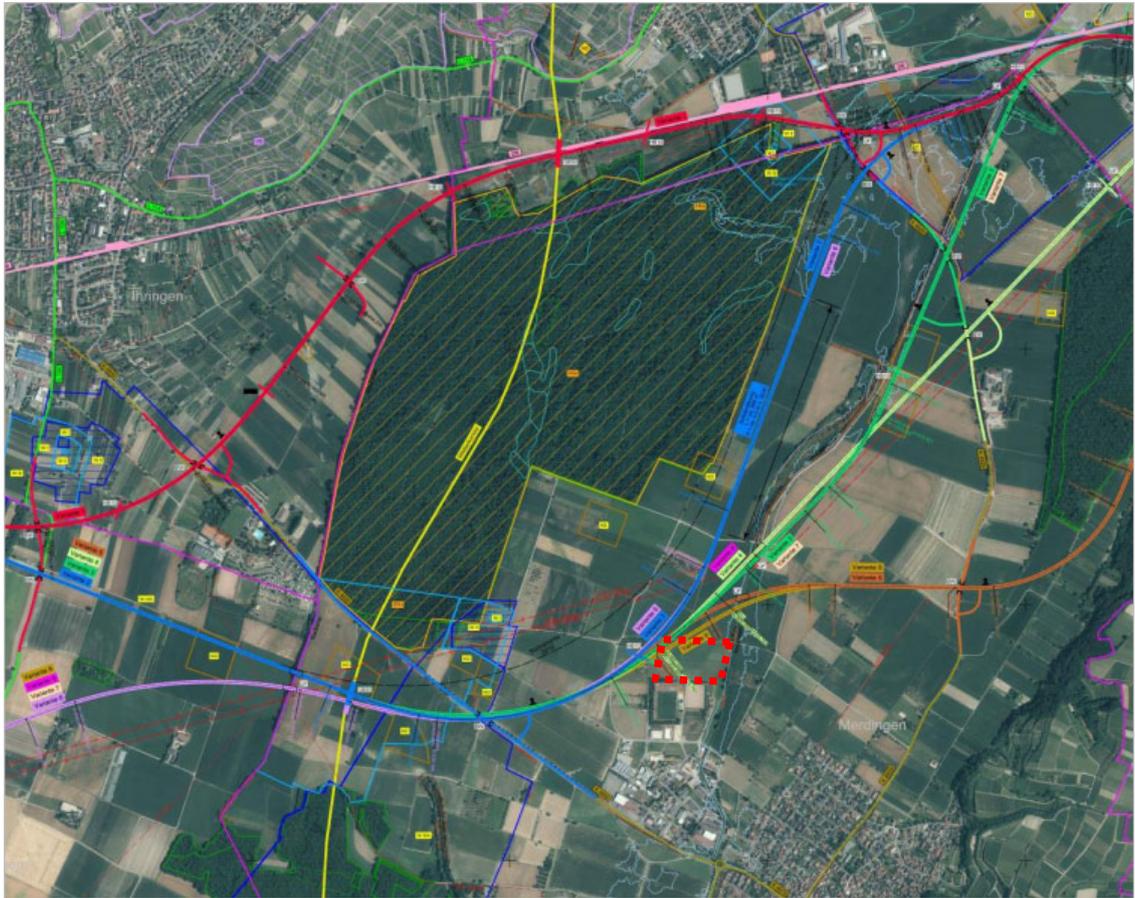
## **8 AUSBAU DER B31**

Mit dem zweiten, ca. 12 km langen Bauabschnitt der B 31 West zwischen Breisach und Gottenheim soll die Planung der Bundesstraße B 31 West ab Gottenheim fortgesetzt werden. Bauherr und Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Neubau soll eine zügige Verbindung für den überregionalen Verkehr von Breisach zum heutigen Bauende der B 31 bei Gottenheim geschaffen werden. Außerdem soll die regionale Erschließung verbessert und die Ortschaften am südlichen Kaiserstuhl vom innerörtlichen Verkehr entlastet werden.

Bei der Planung sind dabei viele wichtige Randbedingungen z.B. hinsichtlich des Naturschutzes, des Gewässerschutzes, des Lärmschutzes etc. zu berücksichtigen.

Derzeit werden die Planfeststellungsunterlagen aus dem Jahr 2010 aktualisiert. Wann das Rechtsverfahren fortgesetzt wird und in der Folge davon eine bauliche Umsetzung möglich ist, kann derzeit nicht rechtsverbindlich gesagt werden. Aufgrund dieser Unverbindlichkeit kann auf Ebene des Flächennutzungsplans nur auf diese Planung verwiesen werden. Sollte wider Erwarten die Planung vor Abschluss der vorliegenden punktuellen Flächennutzungsplanänderung festgestellt werden, so wäre die Planfeststellung rechtsverbindlich zu berücksichtigen.

Nach aktuellem Stand der bisherigen Planung mit insgesamt neun Varianten wird der Änderungsbereich insbesondere durch die Variante Nr. 9 beeinträchtigt. Unabhängig hiervon ist die Gemeinde Merdingen der Ansicht, dass die geplante Neubautrasse so weit wie möglich vom Siedlungsbereich entfernt sein sollte.



Übersichtslageplan zum Ausbau der B31 mit Änderungsbereich (genordet; ohne Maßstab)

## 9 ERSCHLIEßUNG

Die Erschließung erfolgt direkt über einen südlich unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Weg. Mit der projektierten Nutzung als Solarenergie-Testfeld ist keine vollasphaltierte Straße erforderlich. Nach der Errichtung der Solarenergie-Anlagen muss der Standort nur sporadisch für Wartungszwecke per Pkw angefahren werden.

Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden durch die Planung nicht zerschnitten und können auch weiterhin über bestehende landwirtschaftliche Wege erschlossen und bewirtschaftet werden.

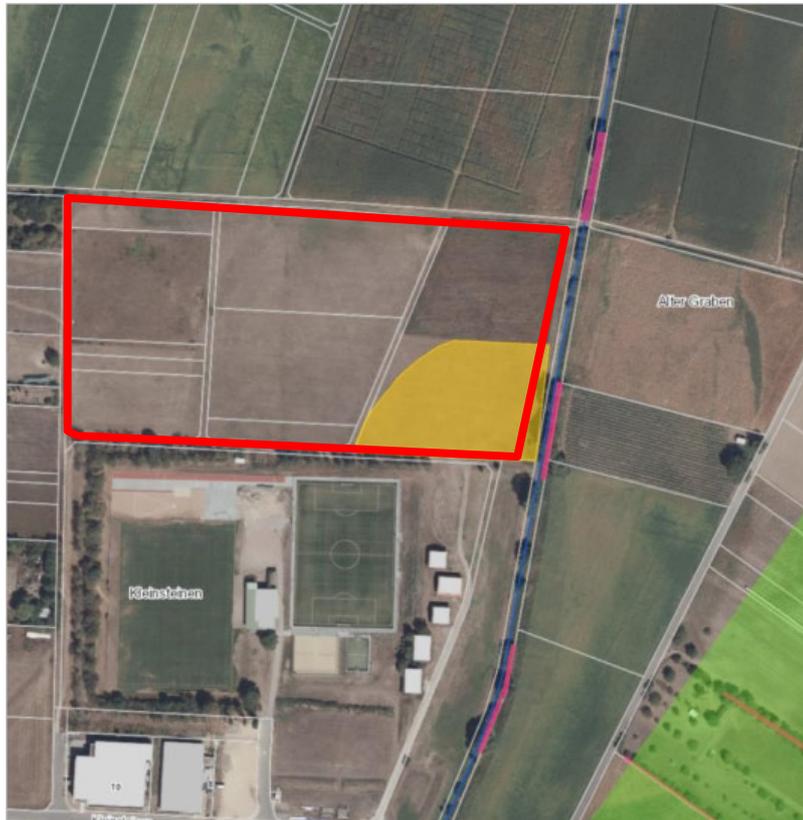
Die erforderliche technische Infrastruktur (Strom, Daten, Wasser) kann ebenfalls entlang der bestehenden landwirtschaftlichen Wege bei Bedarf ausgebaut werden.

## 10 BELANGE DES UMWELTSCHUTZES

Im Rahmen der Aufstellung der punktuellen Flächennutzungsplanänderung sind die umweltschützenden Belange in die Abwägung einzubeziehen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem Umweltbericht zu ermitteln und zu bewerten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden daher aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) Stellung zu nehmen. Dieser Schritt wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durchgeführt.

Zudem ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen und geeignete Minimierungs-, Ausgleichs- und Kompensati-

onsmaßnahmen inner- und – bei verbleibendem Defizit – außerhalb des Plangebiets zu ermitteln und durch Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern.



Luftbild mit Darstellung FFH-Mähwiese und Plangebiet (Quelle: LUBW; Stand: Januar 2020) (genordet; ohne Maßstab)

Der Umweltbericht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wurde durch das Büro für Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth aus Eschbach, erstellt. Hinsichtlich einer detaillierteren Begründung und Beschreibung der ökologischen und grünordnerischen Maßnahmen wird daher auf den Umweltbericht verwiesen, welcher als gesonderter Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung beigefügt ist. Wichtige Informationen zur städtebaulichen und ökologischen Bewertung enthält auch der im Anhang beigefügte Flächensteckbrief.

Für den Änderungsbereich werden im Frühjahr/ Sommer 2020 artenschutzrechtliche Untersuchungen für die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien (Büro Kunz GaLaPlan, Todtnauberg) durchgeführt. Das Ergebnis wird in den Umweltbericht aufgenommen. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für wertgebende Tierarten, die aus den durchzuführenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen hervorgehen, werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

## 11 FLÄCHENANGABEN

Bei der Interpretation der Flächenangaben ist zu beachten, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist und aus Gründen der Darstellungssystematik und Lesbarkeit manche Darstellungen nicht maßstäblich sind.

**BEGRÜNDUNG**

	FNP wirksam	FNP Änderung
Landwirtschaftsfläche	ca. 4,44 ha	-
Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“	-	ca. 4,44 ha
<b>Gesamt</b>	<b>ca. <u>4,44 ha</u></b>	<b>ca. <u>4,44 ha</u></b>

Breisach, den

Der Vorsitzende der Vereinbarten  
Verwaltungsgemeinschaft Breisach –  
Ihringen – Merdingen

**fsp**.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, [www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)

Der Planverfasser